ASO4 FINTA* Statut der Grünen Jugend Baden-Württemberg (Stand: Oktober 2024)

Antragsteller*in:	Grüne Jugend Baden-Württemberg
Tagesordnungspunkt:	8 Änderungen von Statuten, Ordnungen und sonstigen Beschlüssen

Antragstext

FLINTA* STATUT

Präambel

Als GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg stehen wir den vorherrschenden Geschlechternormen kritisch und hinterfragend gegenüber. Die gesellschaftlich konstruierte Zweigeschlechtlichkeit bringt vor allem für Frauen*, Lesben*, Inter*, Trans*, Nicht-Binäre und Agender* Menschen Diskriminierungen mit sich. Diese lehnen wir als emanzipatorischer, queer_feministischer und demokratischer Verband ab. Unter Frauen* verstehen wir Menschen, die sich selbst als Frau* definieren. Die gesellschaftlich konstruierten Unterschiede zwischen „Mann“ und „Frau“ spiegeln sich nicht nur in Umgangsweisen sowie Anforderungen an die jeweiligen Rollenbilder wider, sondern auch in unserer Sprache und in unseren alltäglichen Handlungen. Unter Lesben* verstehen wir Menschen, die sich selbst als lesbisch* definieren. Unter Inter* Menschen verstehen wir Menschen, die sich selbst als inter* definieren. Unter Trans* Menschen verstehen wir Menschen, die sich selbst als trans* definieren. Unter Agender* Menschen verstehen wir Menschen, die sich selbst als agender definieren.

Das FLINTA*Statut der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg soll unseren Verband für die Diskriminierung innerhalb unserer Gesellschaft sensibilisieren und helfen, mit Mitteln wie der Quotierung aller Gremien, Ämter und Redelisten oder der geschlechtersensiblen Sprache diesen Zuständen entgegenzuwirken. Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg setzt sich die Abschaffung der gesellschaftlich konstruierten Zweigeschlechtlichkeit zum Ziel. Als erste, unabdingbare Schritte sind dafür die Gleichstellung von FLINTA* Menschen in allen gesellschaftlichen Bereichen, das Aufbrechen von geschlechtsspezifischen Rollenbildern und die Anerkennung aller möglichen geschlechtlichen Identitäten notwendig. Wir wissen, dass auch unser Verband nicht frei ist von geschlechtsspezifischer Sozialisation und den damit einhergehenden Benachteiligungen von FLINTA* Menschen. Durch das FLINTA*Statut soll auf allen Ebenen unseres Verbandes die gleichberechtigte Repräsentanz von FLINTA* Menschen gewährleistet werden und eine Auseinandersetzung mit der Frage der Gleichberechtigung der FLINTA* Menschen in unserer Gesellschaft erfolgen.

§ 1 Mindestquotierung

1. Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg sind mindestens zur Hälfte mit FLINTA* Menschen zu besetzen. Wir setzen uns darüber hinaus für eine geschlechtergerechte Gleichverteilung von Verantwortung innerhalb unserer Gremien ein.

2. Steht bei Delegationen nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer FLINTA* Person zu besetzen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine FLINTA* Person, so muss im Anschluss der Platz ebenso lange mit einer FLINTA* Person besetzt werden. Die/Der Delegierte für den Bundesfinanzausschuss ist von dieser Regelung ausgenommen. Falls die/der Schatzmeister*in nicht weiblich, lesbisch, inter*, trans*, nichtbinär oder agender* ist, muss dieses Amt von einer FLINTA* Person übernommen werden.

3. Die Mindestquotierung gilt auch, wenn Arbeitskreise der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg Koordinierende wählen.

4. Über die Öffnung von offenen Plätzen entscheidet das FLINTA*Forum.

§ 2 FLINTA*Forum

1. Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden Stimmberechtigten weiblichen, lesbischen, inter*, trans*, nicht-binären und agender* Mitglieder beschließen, ob sie ein FLINTA*Forum abhalten wollen. Selbstverständlich haben TINA*-Personen das Recht ein FLINTA*-Forum einzuberufen. Für einen solchen Antrag müssen mindestens zwei FLINTA*-Personen anwesend sein. Der Antrag wird mit einer Pro- und einer Contra-Rede behandelt, eine Öffnung der Debatte ist möglich. Die FLINTA* Menschen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach dem Ende des FLINTA*Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Das FLINTA*Forum gilt als Teil des jeweiligen Gremiums. Die Organisator*innen sind für ein Parallelprogramm, in dem ein FLINTA* - und genderpolitisches Thema behandelt wird, für alle, die nicht am FLINTA*Forum teilnehmen, verantwortlich.

2. Auf dem FLINTA*Forum können die FLINTA* Menschen

- über die Öffnung von offenen Plätzen für alle Mitglieder entscheiden, soweit vorher zu besetzende FLINTA*Plätze nicht besetzt werden konnten,
- ein FLINTA*Votum beschließen,
- ein FLINTA*Veto auszusprechen.

3. Öffnung von offenen Plätzen

- Sollte keine FLINTA* Person einer zustehenden FLINTA*Platz kandidieren oder gewählt werden, bleiben diese Plätze unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.

- Auch offene Plätze müssten für den Fall, dass keine FLINTA* Person auf einem einer FLINTA* Person zustehenden Platz kandidiert oder gewählt wurde, aufgrund der Regel, dass alle Gremien mindestens zur Hälfte mit FLINTA* Menschen besetzt werden müssen (vgl. § 1), unbesetzt bleiben. Dies kann aber von einem FLINTA* Forum aufgehoben werden.
- Das FLINTA*Forum entscheidet, ob die noch zu besetzenden offenen Plätze für alle Mitglieder freigegeben werden. Wird die Öffnung der Plätze abgelehnt, bleiben auch diese Plätze unbesetzt. Wird die Öffnung genehmigt, gilt diese Genehmigung für maximal ¼ der vorgesehenen Amtszeit. Spätestens nach Ablauf dieser Frist muss eine erneute Wahl der offen gebliebenen Plätze stattfinden.
- FLINTA*Votum und FLINTA*Veto: Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von FLINTA* Menschen berühren oder welche FLINTA* Menschen besonders betreffen, haben die FLINTA* Menschen die Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den FLINTA* Menschen durchzufuhren. Es kann ein FLINTA*Votum, ein FLINTA*Veto oder ein FLINTA*Votum verbunden mit einem FLINTA*Veto beschlossen werden. Ein FLINTA*Votum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit absoluter Mehrheit getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des FLINTA*Forums und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, wird das FLINTA*Votum zum FLINTA*Veto mit aufschiebender Wirkung, sofern es nicht zuvor vom FLINTA*Forum anders beschlossen wurde. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden.

§ 3 FLNTA* Räte

1. Der Frauen sowie Lesben, Inter, Nicht-Binäre, Trans* und Agender*Rat tagt mindestens einmal im Jahr.
2. Der FLINTA* Rat kann darüber hinaus auf Verlangen des Landesvorstandes oder 5% der Mitglieder, die sich als Frau bzw. Lesben, Inter*, nicht binäre, Trans* oder Agender* Person definieren einberufen werden.
3. Der FLINTA* Rat ist in der Regel schriftlich oder per Email von den FLINTA* und Genderpolitischen Sprecherin des Landesvorstandes unter Angabe der Tagesordnungmit einer Frist von vier Wochen einzuladen.
4. Stimmberechtigt sind alle anwesenden Mitglieder der GJBW die sich als FLINTA* definieren. Alle anwesenden Personen haben Rederecht.
5. Beschlüsse des FLINTA* Rats sind den Beschlüssen der LMV untergeordnet.

Aufgaben des FLINTA* Rats sind:

1. Kontrolle des Arbeitskreises Queerfeminismus
2. Initiierung FLINTA* und genderpolitischer Maßnahmen
3. Kontrolle der Einhaltung aller FLINTA* und genderpolitischen Grundsätze in allen Bereichen der GJBW
4. Der FLINTA* Rat entwickelt Vorschläge für Beschlussvorlagen der LMV.

§ 4 Redelisten

Die Redeleitung hat bei der Diskussionsleitung ein Verfahren zu wählen, welches das Recht von FLINTA* Menschen auf mindestens die Hälfte der Redezeit gewährleistet, gegebenenfalls auch das Führen getrennter Redelisten. Nach dem letzten Redebeitrag der FLINTA*liste kann die Diskussion nur durch ein FLINTA*Votum weitergeführt werden. Die Versammlungsleitung ist mindestens zur Hälfte von FLINTA* Menschen zu übernehmen. Die Versammlungsleitung hat die Aufgabe, sich selbst und die Versammlung für ein gendergerechtes Redeverhalten zu sensibilisieren.

§ 5 Frauen*, lesben*, inter*, trans*, nicht-binäre, agender* und genderpolitische Sprecher*in

1. Die*Der frauen*, lesben* inter*, trans* und nicht-binäre, agender* und genderpolitische Sprecher*in ist für die Initiierung frauen*, lesben*, inter*, trans*, nicht-binäre, agender* und genderpolitischer Maßnahmen in der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg federführend zuständig. Zudem ist sie für die Vernetzung mit den frauen*, lesben*, inter*, trans*, nicht-binäre, agender* und genderpolitischen Sprecher*innen des Bundesverbandes und der anderen Landesverbande zuständig. Sie hat mindestens einmal im Jahr auf einer Landesmitgliederversammlung darüber zu berichten.
2. Die frauen*, lesben*, inter*, trans*, nicht-binäre, agender* und genderpolitische Sprecher*in wird aus den Reihen der weiteren weiblichen, lesbischen*, inter*, trans*, nicht-binären, agender* Beisitzer*innen im Landesvorstand im Anschluss an dessen Wahl in einem separaten Wahlgang von der Landesmitgliederversammlung gewählt.

§ 6 Geschlechtergerechte Sprache

Alle Veröffentlichungen der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg sind in geschlechtergerechter Sprache zu erstellen. Dabei soll jedoch nicht nur die männliche und weibliche Form genannt werden, sondern auch die Vielgeschlechtlichkeit deutlich gemacht werden.

§ 7 Einstellungspraxis

Die GRÜNE JUGEND Baden-Württemberg fördert auch als Arbeitgeberin die Gleichstellung. In Bereichen, in denen FLINTA* Menschen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation bevorzugt eingestellt.

§ 8 Bildungsarbeit

Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass FLINTA* Menschen mindestens die Hälfte der Teilnehmenden ausmachen. Falls es eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt, ist die Hälfte der Plätze bis zu einem Stichtag für FLINTA* Menschen zu reservieren. Falls ein Bewerbungsverfahren notwendig ist, werden FLINTA* Menschen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation von Veranstaltungen, wie z.B. Seminaren oder Podiumsdiskussionen, der GRÜNEN JUGEND Baden-Württemberg darauf zu achten, mindestens zur Hälfte weibliche, lesbische*, inter*, trans*, nicht-binäre und agender* Referent*innen einzuladen. Gerade bei männlich dominierten Themen sollen weibliche, lesbische*, inter*, trans*, nicht-binäre und agender* Referent*innen eingeladen werden.